

Formular Zivildiensterklärung

§ 1 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes 1986 (ZDG)

An die Stellungskommission/
An das Militärkommando

Eingangsstempel für das Militärkommando

Anschrift siehe Seite 4

Mit diesem Formular kann jeder männliche österreichische Staatsbürger, der zum Wehrdienst **tauglich** befunden wurde, erklären, die Wehrpflicht aus Gewissensgründen nicht erfüllen zu können und deshalb **Zivildienst leisten zu wollen** (Dauer: 9 Monate). **Das Formular ist entweder bei der Stellung (Musterung) abzugeben oder an das zuständige Militärkommando zu senden.**

Das Recht, eine Zivildiensterklärung abgeben zu können, besteht:

- innerhalb von 6 Monaten ab der ersten Tauglichkeitsfeststellung
- und darüber hinaus bis v.o.r. dem 2. Tag vor einer Einberufung zum Präsenzdienst (Zustellung des Einberufungsbefehles)

1. Angaben zur Person:			
Familienname:		Religionsbekenntnis:	
Familienname bei der Geburt: (nur bei Namensänderung einzutragen)		Akad. Grad:	
Vorname(n):			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Sozialvers.Nr.:		Geburtsstaat:	
Vorname des Vaters:		Vorname der Mutter:	
Haupt- wohnsitz::	Postleitzahl:	Ort:	
	Straße:		Nr./Stg./Tür:
	Staat:		
Neben- wohnsitz: (falls vor- handen, z.B. bei Studium)	Postleitzahl:	Ort:	
	Straße:		Nr./Stg./Tür:
	Staat:		
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			

2. Die folgende Erklärung gemäß § 1 Abs. 1 ZDG ist mit Unterschrift zu bestätigen:

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich die Wehrpflicht nicht erfüllen kann, weil ich es – von den Fällen der persönlichen Notwehr oder Nothilfe abgesehen – aus Gewissensgründen ablehne, Waffengewalt gegen Menschen anzuwenden und daher bei der Leistung des Wehrdienstes in Gewissensnot geraten würde.

Ich will deshalb Zivildienst leisten.

Weiters bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind und dass ich die Hinweise auf Seite 4 zur Kenntnis genommen habe.

.....
Datum

.....
Unterschrift

3. Unverbindlicher Zuweisungswunsch: In welcher SPARTE und bei welcher EINRICHTUNG möchten Sie – wenn möglich – Zivildienst leisten? Es können mehrere Sparten ausgewählt werden. Achtung: Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine wunschgemäße Zuweisung!

- 1. Krankenanstalten (inkl. Heil- und Pflegeanstalten)
- 2. Rettungswesen
- 3a. Sozialhilfe
- 3b. Behindertenhilfe
- 3c. Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landw. Betriebshilfe)
- 3d. Altenbetreuung
- 3e. Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge (außerhalb von Krankenanstalten und Pflegeheimen)
- 3f. Betreuung von Drogenabhängigen
- 3g. Dienst in Justizanstalten
- 4. Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
- 5. Katastrophenhilfe und Zivilschutz
- 6a. Zivile Landesverteidigung
- 6b. Öffentliche Sicherheit, Sicherheit im Straßenverkehr
- 6c. Inländische Gedenkstätten, insb. für die Opfer des Nationalsozialismus
- 6d. Umweltschutz
- 6e. Jugendarbeit

Wunscheinrichtung (freiwillige Angabe):
.....
.....

Ich habe bereits Kontakt mit der Einrichtung aufgenommen: Ja Nein

Wunschtermin (Monat/Jahr):

alternativer Wunschtermin (Monat/Jahr):

Grundsätzlich erfolgt die Zuweisung zum nächstmöglichen Termin nach vorhandenen Plätzen, persönlicher Eignung und Erfordernissen des Zivildienstes. Einrichtungen und Termine werden im **Platzangebot unter www.zivildienst.gv.at** veröffentlicht.

Bei Einrichtungen mit mehreren Einsatzstellen (Bezirksstellen) erfolgt die Einteilung zu einer Einsatz- bzw. Bezirksstelle bei Dienstantritt durch die Einrichtung!

4. Angaben zum Lebenslauf		
a) Schul- und Berufsausbildung:		
von – bis (in Jahren) ↓	Schule, Ausbildung (z.B. Hauptschule, Lehre, HTL, Studium; Bitte auch Fachrichtung angeben) ↓	Falls noch in Ausbildung, voraussichtl. Ende ↓

b) Berufsausübung:	
von – bis (in Jahren) ↓	ausgeübter Beruf ↓

c) Berufliche Situation: Sie sind derzeit
<input type="checkbox"/> in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
<input type="checkbox"/> in einem befristeten Arbeitsverhältnis bis Ende (Monat/Jahr):
<input type="checkbox"/> arbeitslos
<input type="checkbox"/> in Ausbildung, voraussichtlich bis (Monat/Jahr):
<input type="checkbox"/> Sonstiges

d) Persönliche Fähigkeiten und Kenntnisse:	
Führerschein:	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B (PKW) <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> derzeit in Führerscheinausbildung <input type="checkbox"/> kein Führerschein
Sprachen:	<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> andere Sprache(n):
Mitglied bei:	<input type="checkbox"/> Freiwillige Feuerwehr <input type="checkbox"/> Rettungsorganisation, und zwar bei: <input type="checkbox"/> Verein, und zwar bei:
Weitere Kenntnisse:	<input type="checkbox"/> Erste Hilfe Kurs Sonstiges:

5. Haben Sie bereits einen Einberufungsbefehl zum Präsenzdienst erhalten?
<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja, ein Einberufungsbefehl wurde zugestellt am: Ich habe bereits Teile des Präsenzdienstes geleistet (z.B. Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst, Milizübungen, Truppen- oder Kaderübungen, und zwar von – bis:

6. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Anschrift der Militärkommandos für die Abgabe der Zivildiensterklärung (Zuständigkeit nach Hauptwohnsitz); Es wird empfohlen, eine Kopie der Zivildiensterklärung aufzubewahren und das Original eingeschrieben zu senden.

Militärkommando Burgenland

Ergänzungsabteilung
Ing.-Hans-Sylvester-Straße 6
7001 Eisenstadt

Militärkommando Oberösterreich

Ergänzungsabteilung
Garnisonstraße 36
4017 Linz

Militärkommando Tirol

Ergänzungsabteilung
Köldererstraße 4
6020 Innsbruck

Militärkommando Kärnten

Ergänzungsabteilung
Rosenbergstr. 1-3
9020 Klagenfurt

Militärkommando Salzburg

Ergänzungsabteilung
Moosstraße 1-3
5010 Salzburg

Militärkommando Vorarlberg

Ergänzungsabteilung
Reichsstraße 20
6901 Bregenz

Militärkommando Niederösterreich

Ergänzungsabteilung
Schießstattring 8
3100 St. Pölten

Militärkommando Steiermark

Ergänzungsabteilung
Straßganger Straße 171
8052 Graz

Militärkommando Wien

Ergänzungsabteilung
Vorgartenstraße 225
1024 Wien

Feststellung der Zivildienstpflcht und Waffenverbot für 15 Jahre

Nach Einbringung einer mängelfreien Zivildiensterklärung erhalten Sie den **Bescheid über die Feststellung der Zivildienstpflcht**. Mit Eintritt der Zivildienstpflcht ist Ihnen für die Dauer von 15 Jahren der Erwerb und Besitz von verbotenen Waffen, Kriegsmaterial und genehmigungspflichtigen Schusswaffen sowie das Führen von Schusswaffen untersagt (§ 5 Abs. 5 ZDG).

Zuweisungswunsch

Zivildienst wird bei anerkannten Einrichtungen geleistet. Die Zuweisung zu diesen erfolgt durch die Zivildienstserviceagentur nach vorhandenen Plätzen, persönlicher Eignung und Erfordernissen des Zivildienstes. Es wird empfohlen, in diesem Formular oder im Platzangebot unter www.zivildienst.gv.at einen Zuweisungswunsch abzugeben.

Wenn Sie zu einer bestimmten Einrichtung zugewiesen werden möchten, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, sich von dieser anfordern zu lassen. Für eine Anforderung kontaktieren Sie bitte Ihre Wunschseinrichtung. Kontaktdaten und Termine finden Sie im **Platzangebot** unter www.zivildienst.gv.at. Bei Einrichtungen mit mehreren Einsatzstellen (Bezirksstellen) erfolgt die **Einteilung zu einer Einsatz- bzw. Bezirksstelle bei Dienstantritt** durch die Einrichtung!

Achtung: Sie haben **keinen Rechtsanspruch** auf eine wunschgemäße Zuweisung. Jegliche Möglichkeit zur Abgabe eines Zuweisungswunsches oder Anforderung durch eine Einrichtung endet mit Zustellung des Zuweisungsbescheides!

Die Zivildiensterklärung kann widerrufen werden

Die Zivildiensterklärung kann widerrufen werden, wenn erklärt wird, dass die Erfüllung der Wehrpflicht nicht mehr aus den in der Zivildiensterklärung gemäß § 1 Abs. 1 ZDG genannten Gründen verweigert wird. Eine Widerrufserklärung kann maximal bis vor dem 15. Tag nach Zustellung des Zuweisungsbescheides zum Zivildienst sowie nach einer vorzeitigen Beendigung des Zivildienstes bei der Zivildienstserviceagentur oder dem Militärkommando eingebracht werden (Antrag: <http://www.zivildienst.gv.at>). Nach vollständiger Ableistung des Zivildienstes ist das Recht, eine Widerrufserklärung abzugeben, ausgeschlossen (§ 6 ZDG).

Die Abgabe einer Zivildiensterklärung ist nicht möglich

- vom 2. Tag vor einer Einberufung zum Präsenzdienst bis zur Entlassung aus diesem oder bis zur Behebung des Einberufungsbefehles (§ 1 Abs. 2 ZDG)
- nach vollständiger Leistung des Grundwehrdienstes für drei Jahre, gerechnet vom Tage, für den der Wehrpflichtige einberufen war (§ 1 Abs. 2 ZDG)
- wenn der Wehrpflichtige wegen einer mit Waffen oder Sprengstoff gegen Menschen vorsätzlich begangenen strafbaren Handlung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde und die Verurteilung nicht getilgt ist (§ 5a Abs. 1 Z 1 ZDG)
- wenn der Wehrpflichtige einem Wachkörper angehört (§ 5a Abs. 1 Z 2 ZDG)
- für die Dauer eines Jahres nach Einbringung einer Widerrufserklärung zu einer bestehenden Zivildienstpflcht oder nach deren Aufhebung (§ 6 Abs. 6 ZDG)